

**Haushaltssatzung der Gemeinde Breege
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.04.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.037.100 EUR	2.332.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.072.300 EUR	2.001.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-35.200 EUR	330.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-35.200 EUR	330.700 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-35.200 EUR	330.700 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.877.500 EUR	1.997.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.602.400 EUR	1.730.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-724.900 EUR	266.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.157.700 EUR	1.500.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.976.700 EUR	574.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-819.000 EUR	925.400 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-1.619.500 EUR	1.116.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 875.700 EUR (2019) und 199.700 EUR (2020)

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.	350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,28 (2019) und 6,28 (2020) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 betrug 3.114.514,90 €

Es liegen für die Folgejahre noch keine weiteren geprüften Jahresrechnungen vor.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 3.06.2019 erteilt.

19.6.2019
Breege, den



W. W.
Bürgermeister

Verfahrensvermerk der öffentlichen Bekanntmachung

ausgehängt am: 21.06.2019

abzunehmen am: 8.07.2019

abgenommen am: 12.07.2019

Der Haushaltsplan ist mit seinen Bestandteilen und Anlagen zu den Sprechzeiten im Amt Nord-Rügen einsehbar.